



Rechtsanwalt  
 Dr. Lutz Schmidt, LL.M.  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tel.: +49 8394 7159813  
 Mobil: +49 176 47386156  
 E-Mail: [info@ra-dr-schmidt.com](mailto:info@ra-dr-schmidt.com)  
 Website: [www.ra-dr-schmidt.com](http://www.ra-dr-schmidt.com)

## **Ablaufplan einer Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht**

<b>Phase</b>	<b>Ereignis/Aktion</b>	<b>Fristen &amp; Details</b>
Vorgerichtlich	Zugang der Kündigung	Die 3-Wochen-Frist (s.u.) beginnt an dem Tag, an dem das Schreiben in den Machtbereich des Arbeitnehmers gelangt (Zugang).
	Klageerhebung	<b>Klageerhebung innerhalb von 3 Wochen</b> – sonst gilt die Kündigung als wirksam.
Einleitung	Klagezustellung	Das Arbeitsgericht stellt die Klage dem Arbeitgeber zu und legt gleichzeitig einen Güetermin fest.
Gütephase	<b>Güetermin</b>	Der Güetermin findet etwa 2 bis 6 Wochen nach Klageerhebung statt. Im Güetermin ist nur der vorsitzende Richter anwesend.
	Möglichkeit A: <b>Vergleich</b>	Die Parteien einigen sich (meistens unter Zahlung einer Abfindung). Das gerichtliche Verfahren endet sofort.
	Möglichkeit B: <b>Keine Einigung</b>	Der Rechtsstreit geht in die streitige Phase.
Streitige Phase	Schriftsatzfristen	Das Gericht setzt Termine, bis zu denen die Anwälte/Parteien schriftlich weitere Details (Begründungen) einreichen müssen.
	<b>Kammertermin</b>	Die Hauptverhandlung findet meist etwa 3 bis 6 Monate später statt. Das Gericht besteht dann aus dem vorsitzenden Richter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Bei komplexer Sachlage können <b>weitere Kammertermine</b> angesetzt werden (z.B. zur Beweisaufnahme).
Abschluss der ersten Instanz	<b>Urteil</b> oder doch noch <b>Vergleich</b>	Das Gericht versucht oft auch im Kammertermin noch, einen Vergleich zu vermitteln. Kommt auch hier kein Vergleich zustande, so entscheidet das Arbeitsgericht über die Wirksamkeit der Kündigung.
	Berufung einlegen?	Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts gibt es unter bestimmten Umständen die Möglichkeit der Berufung zum Landesarbeitsgericht.